

15.08.

2007

An

Herrn Bürgermeister Lülff

Rathaus

59320 Ennigerloh

Gehweganlage Dorfstraße Ostenfelde

Anliegerbeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lülff,

ausweislich Top 7 der Verwaltungsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr für die Sitzung am 13.08.2007 haben die Anwohner 50% der Kosten für die notwendige Erneuerung des Gehweges nach Kommunalabgabengesetz zu zahlen. Im Gleichklang dazu steht die Aussage der Verwaltung in der Berichterstattung der Glocke zur Sitzung: "Die Erneuerung des Gehweges ist beitragspflichtig" mit "50%".

Nach § 8 Kommunalabgabengesetz sind Beiträge Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung zu erheben sind.

Die Begriffe Instandsetzung und Verbesserung sind auslegbar und können sowohl zugunsten wie zuungunsten unserer Bürger ausgelegt werden.

Oft lässt sich anhand der Art der Baumaßnahme von vorneherein bestimmen, ob eine grundlegende Erneuerung (hier der Gehwege) oder eine routinemäßige Instandsetzung (wie Deckenausbesserung, Begradigung, Wiederherstellung der Verkehrssicherheit) durchgeführt werden kann. Andere Baumaßnahmen wie Straßen- und Kanalarbeiten und die damit womöglich zusammenhängenden Beschädigungen des Unterbaus der Gehwege können nach unserem Dafürhalten jedoch nicht zu einer Beitragspflicht der Anlieger führen, wenn ohne diese Maßnahmen eine grundlegende Erneuerung nicht notwendig wäre.

Bereits 1999 haben wir die Stadtverwaltung in einer schriftlichen Bestandsaufnahme auf die

nicht mehr vorhandene Verkehrssicherheit, u.a. verursacht durch den Wurzelwuchs städtischer Bäume, hingewiesen und danach immer wieder dringend zur Abhilfe aufgefordert. Jahr für Jahr wurde die notwendige Instandsetzung unter Hinweis auf die anstehenden Kanalarbeiten hinausgeschoben. Unterlassene Instandsetzungsarbeiten, die die Bürger nicht zu verantworten haben, dürfen jedoch nach unserer Auffassung nicht zur Beitragspflicht führen.

Wir bitten, bei der anstehenden Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung eine Gehweg-Variante vorzubereiten, die keine Beitragspflicht für die Instandsetzung der Gehwege auslöst, im übrigen dort die Unterschiede zwischen Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Gutsche

Fraktionsvorsitzender

Kreistagsmitglied